

Futtermittelkauf

Kennzeichnung, Toleranzen, Rückstellmuster

Referat Fütterung/DI Franz Tiefenthaller

Stand: 2020-04



Inhaltsverzeichnis

Kennzeichnung von Futtermitteln	2
Erlaubte Abweichung - Toleranz	3
Nährstoffe	4
Spurenelemente, Vitamine, Enzyme	5
Obergrenzen in Futtermitteln	6
Spurenelemente	6
Vitamine	7
Rückstellmuster	8

Kennzeichnung von Futtermitteln

Durch die Verordnung (EG) 767/2009 wurde für die gesamte EU einheitlich vorgegeben wie Futtermittel, die verkauft werden, zu kennzeichnen sind. Die Kennzeichnung muss in deutscher oder einer Amtssprache der EU gut leserlich am Sackanhänger oder Warenbegleitpapier (bei loser Ware) erfolgen.

Verpflichtende Angaben:

Einzelfuttermittel	Mischfuttermittel
• Bezeichnung „Einzelfuttermittel“ • Nettogewicht • Art und Inhaltsstoffe • Kennnummer der Partie • Name und Anschrift des verantwortlichen Futtermittelunternehmers	• Futtermitteltyp (z.B. „Alleinfuttermittel“, „Ergänzungsfuttermittel“, „Mineralfuttermittel“) • Angabe der Tierart und Fütterungsanleitung • Zusammensetzung und Angabe der Einzelfuttermittel in absteigender Reihenfolge • Nettogewicht • Inhaltsstoffe • Mindesthaltbarkeitsdatum • Chargennummer oder Herstellungsdatum • Name und Anschrift des verantwortlichen Futtermittelunternehmers bzw. • Name und Kennnummer des Herstellers • Spezielle Kennzeichnungsvorschriften für Zusatzstoffe

Angaben zum Energiegehalt sind nicht zwingend vorgeschrieben.

Diese detaillierten Vorschriften gelten nicht für den Handel von Futtermitteln zwischen Landwirten. Dennoch sind auch hier zur Einhaltung der Rückverfolgbarkeit Rechnungen oder Lieferscheine anzufertigen, auf denen das Futtermittel, Menge, Datum, Käufer und Verkäufer hervorgehen. Idealerweise sollte der „Futtermittel-Lieferschein“ der AMA-Marketing verwendet werden. Er ist bei allen Bezirksbauernkammern erhältlich kann aber auch unter www.pastus.at im Bereich „Futtermittelunternehmen“ heruntergeladen werden.

Futtermittel-Lieferschein					pastus®																																									
für den An- und Verkauf durch Landwirte im AMA-Gütesiegelprogramm am																																														
in Blockbuchstaben ausfüllen																																														
VERKÄUFER (Landwirt/Erzeuger) LFEBIS-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] (= Barzahlennummer gemäß Melddatenangabe Pflanze) Vorname _____ Nachname _____ Unterschrift (Stempel) _____																																														
BIO-Kontrollstelle: Transport durch Landwirt LFEBIS-Nr.: [] [] [] [] [] [] [] (= Barzahlennummer gemäß Melddatenangabe Pflanze) Transport erfolgt durch betriebseigenen Anhänger? ☐ ja ☒ nein Angaben zur Vorfracht: ☐ landw. Ursprünge (z.B. Getreide) ☐ Sonstiges (z.B. Händehalter)																																														
Reinigungsmaßnahmen: Transportdatum: _____																																														
KÄUFER (z.B. Landwirt, Futtermittelfirma) LFEBIS-/AMA-klassifiziert: [] [] [] [] [] [] [] (= Identifikationsnummer der Pflanze) Vorname _____ Nachname _____ Unterschrift (Stempel) _____																																														
Transport durch Futtermittelfirma, Transporteur etc. LFEBIS-/AMA-klassifiziert: [] [] [] [] [] [] [] (= Identifikationsnummer der Pflanze) Vorname _____ Nachname _____ Unterschrift (Stempel) _____																																														
Kfz-Kennzeichen Vorfracht 1 Kennzeichen: _____ Vorfracht 2 Kennzeichen: _____ Reinigungsmaßnahmen Transportdatum: _____																																														
HINWEIS im Falle einer Rückstellmuster-Zahlung! Dieses Probemuster soll repräsentativ sein und ist nicht zum Abgleich zu verwenden. Detaillierte Informationen sind bitte der Web-Seite zu entnehmen.																																														
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #d9ead3;"> <th>Lfd. Nr.</th> <th>Menge (kg, Stück)</th> <th>Warenbezeichnung</th> <th>Erntejahr</th> <th>Herkunft</th> <th>Produkt nach BIO ^① A = ausserhalb D = innerhalb</th> <th>Besondere Angaben mit Sachverhalten bzw. Verwechslungs-, zum Rückstellenvermerk (RfV) gem.</th> <th>Einhängerkarte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bsp.</td> <td>5.000 kg</td> <td>Gerste</td> <td>2016</td> <td>AT</td> <td>A</td> <td>Nur für Rinder (Auswertung)</td> <td></td> </tr> <tr> <td>1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>							Lfd. Nr.	Menge (kg, Stück)	Warenbezeichnung	Erntejahr	Herkunft	Produkt nach BIO ^① A = ausserhalb D = innerhalb	Besondere Angaben mit Sachverhalten bzw. Verwechslungs-, zum Rückstellenvermerk (RfV) gem.	Einhängerkarte	Bsp.	5.000 kg	Gerste	2016	AT	A	Nur für Rinder (Auswertung)		1								2								3							
Lfd. Nr.	Menge (kg, Stück)	Warenbezeichnung	Erntejahr	Herkunft	Produkt nach BIO ^① A = ausserhalb D = innerhalb	Besondere Angaben mit Sachverhalten bzw. Verwechslungs-, zum Rückstellenvermerk (RfV) gem.	Einhängerkarte																																							
Bsp.	5.000 kg	Gerste	2016	AT	A	Nur für Rinder (Auswertung)																																								
1																																														
2																																														
3																																														
Jeder Unterfertigende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihm betreffenden Angaben zu machen und dass diese Angaben der Wahrheit entsprechen. Weiterhin versichert der Unterschriftende die Echtheit und das Bestehen des nicht zurückgesetzten Betrages zum Futtermittelhersteller beim Kauf vom 1. Januar 2017 – in diesem Sinne die Datenschutzrichtlinie – mitunternehmend sein Kenntnis genommen und die Erfüllung der damit verbundenen Pflichten wahr genommen zu haben. Die nicht zurückgesetzten Beträge und zusätzlich auf dem Formular „www.gut.at“ beigefügten und gültigen Zeichnungen sind unverzüglich bei der zuständigen Kontrollstelle einzureichen. Wenn 2017 ist damit die Herkunft der Waren bestätigt. Wird kein Wert angegeben für den Transport im Lager, trägt der Käufer die alleinige Verantwortung dafür. Der unterschriebene Originalbescheinigung und die entsprechende Beilage verbleiben beim Käufer, dem Verkäufer und dem Transporteur zum Kopieren zur Verfügung.																																														
Datum und Unterschrift Verkäufer Datum und Unterschrift Transporteur Datum und Unterschrift Käufer																																														
① Die Angabe Bio ist ein Futtermittelbezugslabel, das bescheinigt, dass die Futtermittel aus biologischen Rohstoffen hergestellt wurden. ② Die Rückstellung eines Betrags ist eine freiwillige Übergabe des Futtermittels zum Zwecke (z.B. Auswertung). AT ist eine internationale Abkürzung für Österreich.																																														

Erlaubte Abweichung - Toleranz

Geregelt wird die Abweichung im Anhang der VO (EG) 767/2009 und ist für die ganze EU seit 2010 gültig. Die Verordnung regelt die Toleranzen für die Angaben zu Inhalts- und Zusatzstoffen von Einzel- und Mischfuttermitteln für Nutztiere.

Dadurch hat der Landwirt die Möglichkeit zu kontrollieren, ob die angegebenen Werte im vorgegebenen gesetzlichen Rahmen liegen. Die Toleranzen beschreiben also jenen Bereich, in dem der tatsächliche Wert eines Inhaltsstoffes liegen muss.

Ungenauigkeiten aus der Laboranalyse sind bereits mitberücksichtigt. Die Abweichung wird üblicherweise in Prozent ausgedrückt.

Nährstoffe

Analytische und technische Toleranzen für Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	Angegebener Gehalt (%)	Zulässige Unterschreitung (%)	Zulässige Überschreitung (%)
Feuchtigkeit	< 2	-	0,4 a*
	2 - < 5	-	20 r*
	5,0 - < 12,5	-	1 a
	≥ 12,5	-	8 r
Rohprotein, Rohasche	< 8	1 a	1 a
	8 - < 24	12,5 r	12,5 r
	≥ 24	3 a	3 a
Rohöl und -fette	< 8	1 a	2 a
	8 - < 24	12,5 r	25 r
	≥ 24	3 a	6 a
Rohfaser	< 10	1,7 a	1,7 a
	10 - < 20	17,5 r	17,5 r
	≥ 20	3,5 a	3,5 a
Zucker, Stärke	< 10	1,7 a	3,4 a
	10 - < 20	17,5 r	35 r
	≥ 20	3,5 a	7 a
Phosphor	< 1	0,2 a	0,2 a
	1 - < 5	20 r	20 r
	≥ 5	1 a	1 a
Calcium, Natrium, Kalium, Magnesium	< 1	0,2 a	0,4 a
	1 - < 5	20 r	40 r
	≥ 5	1 a	2 a
HCl unlösliche Asche	< 1	-	0,2 a
	1 - < 5	-	20 r
	≥ 5	-	1 a
Energie**	-	5	10
Proteinwert**	-	10	20

*.. a = absolute und r = relative Abweichung

** wenn keine andere Vorgabe durch nationale oder EU-Methode

Beispiel:

Sojaextraktionsschrot ist mit 44 % Rohprotein deklariert. Der tatsächliche Rohproteingehalt muss daher zwischen 41 und 47 % liegen.

Spurenelemente, Vitamine, Enzyme

Technische Toleranzen für Zusatzstoffe

Menge gekennzeichnet (Einheiten)***	Zulässige Unterschreitung (%)	Zulässige Überschreitung (%)
< 0,5	40 r	120 r
0,5 - < 1	0,2 a	0,6 a
1 - < 500	20 r	60 r
500 - < 1.000	100 a	300 a
≥ 1.000	10 r	30 r

*** Einheit bedeutet:

- 1 mg (Spurenelemente, etc.)
- 1.000 I.E. (Vitamin A, etc.)
- 1 Milliarde KBE (Mikroorganismen)
- 100 Enzymaktivitätseinheiten

Beispiele:

Ein Mineralfutter ist mit 1.500 mg Kupfer deklariert. Der tatsächliche Kupfergehalt muss daher zwischen 1.350 und 1.950 mg Kupfer liegen.

Ein Mineralfutter ist mit 1.000.000 IE Vitamin A deklariert. Der tatsächliche Vitamin A Gehalt muss daher zwischen 900.000 und 1.300.000 IE liegen.

Ein Eiweißergänzungsfutter ist mit 4,3% Lysin deklariert. Der tatsächliche Gehalt an Lysin muss daher zwischen 3,87 und 6,88% liegen (der Lysingehalt in Prozent wird in mg umgerechnet, 1% = 10.000 mg).

Obergrenzen in Futtermitteln

Die angeführten zulässigen Überschreitungen sind aber nur gültig, wenn keine gesetzlich geregelten Obergrenzen für diverse Tierkategorien je kg Alleinfutter oder in der Tagesration eingehalten werden müssen. Folgende Obergrenzen sind definiert.

Spurenelemente

Höchstgehalte eines Elements in Futtermitteln für Nutztiere in mg/kg des Alleinfuttermittels oder in mg/Tag.

Element	Rinder	Schweine	Schafe	Geflügel
Eisen	750	750 ¹ Ferkel 250	500	750
Mangan	150	150	150	150
Zink	150 MAT 200	150	150	150
Kupfer	35 ² 15 MAT 15	25 ³ Ferkel 170	15	25
Selen	0,5	0,5	0,5	0,5
Cobalt	2	2	2	2
Jod	10 ⁴ MV 5	10	10	10 ⁵ LH 5
Molybdän	2,5	2,5	2,5	2,5

¹ Ferkel bis zu 1 Woche vor dem Absetzen

² Präruminal = Jungtiere, die noch keine Wiederkäuer sind

³ Ferkel bis 12 Wochen

⁴ MV = Milchkühe

⁵ LH = Legehennen

Vitamine

Höchstgehalte an Vitaminen, Provitaminen oder ähnlich wirkenden Stoffen in mg, µg oder IE/kg Alleinfuttermittel

Vitamin	Tierkategorie	Höchstgehalt
A	Mastenten, Masthühner, Masttruthühner, Mastlämmer, Mastrinder, Mastschweine	13.500 IE
	Mastkälber	25.000 IE
	Andere Tierarten	-
D ₂	Ferkel, Kälber	10.000 IE
	Rinder, Schafe, Einhufer	4.000 IE
	Sonstige Tierarten außer Geflügel und Fische	2.000 IE
D ₃	Ferkel, Kälber	10.000 IE
	Rinder, Schafe, Einhufer	4.000 IE
	Masthühner, Truthühner	5.000 IE
	Sonstiges Geflügel	3.000 IE
	Sonstige Tierarten	2.000 IE
B ₁ , B ₂ , B ₆ , B ₁₂ , C, E, K, Beta-Carotin, Biotin, Pantothersäure, Cholin, Folsäure, Inosit, Carnitin, Nikotinsäure, p-Amino-benzoesäure, Taurin, Omega-3-Fettsäuren, Omega-6-Fettsäuren		Keine Höchstgehalte vorgegeben

Rückstellmuster

Beim Zukauf von Futtermitteln ist die Anfertigung eines Rückstellmusters sinnvoll. Um bei Problemen mit Futtermitteln seine Schadenersatzansprüche gegenüber Futtermittellieferanten bzw. Futtermittelherstellern geltend machen zu können, sind Rückstellmuster ein wichtiges Beweismittel. Sie müssen jedoch so gezogen werden, dass sie als Beweismittel nicht angefochten werden können.

- Probenziehung unter Anwesenheit von Landwirt und Futtermittellieferanten (LKW-Fahrer).
- Ziehung der Probe durch Landwirt vor oder bei der Entladung bei loser Ware.
- Saubere Werkzeuge (Schaufel, Probensäckchen)
- Bei loser Ware mehrere Einzelproben zu einer Sammelprobe mischen
- Mindestens 2 Endproben aus den Sammelproben anfertigen

Die erforderliche Anzahl von Einzelproben, die zu einer Mischprobe zusammengemischt werden, wird folgendermaßen errechnet:

- Sackware: $\sqrt{\text{Anzahl der Säcke}}$
z.B. 50 Säcke → 7 Proben, 100 Säcke → 10 Proben
- Lose Ware:
 - bis 2,5 Tonnen: 7 Einzelproben
 - über 2,5 Tonnen: $\sqrt{20 \text{ mal Tonnen}}$
z.B. 6 Tonnen werden geliefert, $6 \times 20 = 120$ daraus die Wurzel = 10,95 daher 11 Proben

Die Proben müssen versiegelt werden. Am besten sind Säckchen geeignet, die mit einem Klebeverschluss versehen sind. Es können aber auch Papiersäckchen verwendet werden, die mit einem Klebeband so verschlossen werden, dass ein nachträgliches Hantieren an der Probe nicht möglich ist. Die Probe muss beschriftet werden:

- Datum der Probenziehung
- Bezeichnung des Futtermittels
- Futtermittelhersteller, -lieferant
- Lieferscheinnummer
- Landwirt (ev. LFBIS-Nummer)
- Unterschrift Landwirt und Lieferant

Firmenmäßig gefertigte Rückstellmustersäckchen mit Klebeverschluss haben sich in der Praxis sehr bewährt. Diese haben ein auch gut mit Kugelschreiber beschreibbares Feld, auf dem alle wichtigen Daten der Futtermittelprobe eingetragen werden können.

Rückstellmustersäckchen wie dieses nebenan, sind in der Landwirtschaftskammer OÖ. um 0,12 € pro Stück zuzüglich Versandkosten erhältlich.

RÜCKSTELLMUSTER

Produkt / Sorte:

Charge / Lieferschein:

Kunde / Lieferant:

Spedition:

Probenentnahme
Ort / Datum:

Verpackt und versiegelt

1. Unterschrift Betrieb 2. Unterschrift Anlieferer / Spedition

Hilfreich kann auch die Anfertigung einer Niederschrift sein, in der die Probenziehung und alle notwendigen Daten erfasst werden. Eine gute Vorlage wurde von der AMA-Marketing im Rahmen der „Futtermittelrichtlinie pastus+“ erarbeitet. Diese kann unter www.pastus.at unter Downloads/Sonstige „Probenahmeprotokoll für Futtermittel am landwirtschaftlichen Betrieb“ abgerufen werden.

Probenahmeprotokoll für Futtermittel¹ am landwirtschaftlichen Betrieb

1. Probenehmer:

Name	Probenahmedatum
Adresse	Lieferscheinnummer (Futtermittellieferschein-Nr.)

Probenahme durch: ☐ Käufer ☐ Verkäufer ☐ Sonstige(r):

2. Angaben zum Futtermittel:

Futtermittel: (genaue Bezeichnung)
Tierkategorie:
Erntejahr:
Ort der Probenahme: (vorzugsweise am Transportfahrzeug)
Lagerort: (sofern nicht Ort der Probenahme)
Genaue Beschreibung der Probenahme: (eine Anleitung finden Sie auf der Rückseite)
Anlass der Probenahme: (z.B. Routine, bedenkliche Vorräte, Verunreinigung etc.)

3. Bestätigung der Probenahme durch:
(2 Rückstellmuster verbleiben beim Käufer, 1 Rückstellmuster beim Verkäufer)

Käufer Verkäufer Zeuge(n)

¹ Inklusive Einleitau - Die Aufnahme durch Tiere ist nicht ausgeschlossen! Version 11/2009

AGROMARKET AUSTRIA **AMA**

BERATUNGSSTELLE RINDERHALTUNG



Professionelle **BERATUNG**

objektiv

kompetent

lösungsorientiert



T 050 6902 1650
rinderhaltung@lk-ooe.at



KONTAKT
Beratungsstelle Schweineproduktion:

→ 050 6902 4850
btp-we@lk-ooe.at

Weitere Beratungsangebote unter:
www.ooe.lko.at/beratung

